



CH-3003 Bern, GS-EDI

Einschreiben

Schweiz. Institut für ärztliche Weiter-
und Fortbildung (SIWF) der FMH
Dr. med. Werner Bauer
Elfenstrasse 18
3006 Bern

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Bern, 5. Juli 2011

Verfügung

vom 5. Juli 2011

in Sachen

Schweiz. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) der FMH

Dr. med. Werner Bauer
Elfenstrasse 18, 3006 Bern

betreffend

Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in *Ophthalmologie*,

I. Sachverhalt

- A Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens für Weiterbildungsgänge im Bereich der Medizinalberufe hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit Schreiben vom 19. Juni 2009 das Schweiz. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) vorinformiert, dass sich die voraussichtlichen Gebühren für die Akkreditierungen der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin insgesamt auf 770'000 Franken belaufen, maximal aber auf 50'000 Franken je Weiterbildungsgang, und die effektiven Gebühren anschliessend zusammen mit dem Akkreditierungsentscheid verfügt und mit dem zu leistenden Gebührevorschuss verrechnet werden.
- B Am 28. August 2009 hat das SIWF ein Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsganges im Fachbereich Ophthalmologie eingereicht.
- C Mit Verfügung vom 10. November 2009 ist das EDI auf das Akkreditierungsgesuch eingetreten und hat festgehalten, dass das SIWF einen Gebührevorschuss von 720'000 Franken zu bezahlen hat, mit Rate 1 über 420'000 Franken innert 30 Tagen ab Eröffnung der Verfügung, Rate 2 über 180'000 per 31. März 2010 und Rate 3 über 120'000 Franken per 31. Oktober 2010. Alle Zahlungen sind fristgerecht eingegangen.
- D Am 10. November 2009 ist das Akkreditierungsgesuch an das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) zur Fremdevaluation weitergeleitet worden, welches im Dezember 2009 die Expertenkommission eingesetzt hat. Die Vor-Ort-Visite hat am 19. Mai 2010 stattgefunden. Der Expertenbericht vom 7. Juli 2010 empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflagen, macht aber einige Empfehlungen (siehe hinten Materielles Ziff. 4 und 5).
- E Am 7. September 2010 ist dem OAQ die positive Antwort der MEBEKO, Ressort Weiterbildung zum Bericht der Expertenkommission mitgeteilt worden.
- F Das OAQ hat am 21. Oktober 2010 beim BAG seinen Schlussbericht mit Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsganges im Fachbereich Ophthalmologie ohne Auflagen eingereicht.
- G Am 24. Mai 2011 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung eine Akkreditierung ohne Auflagen aber mit Empfehlungen vorgeschlagen (siehe Materielles Ziff. 7).

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht eine Akkreditierungspflicht gemäss Artikel 23 Absatz 2 des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006¹ (MedBG). Für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen zuständig ist das EDI (Art. 28 i.V.m. Art. 47 Abs. 2 MedBG).
2. Ein Weiterbildungsgang, der zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen soll, wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 MedBG erfüllt.
3. Der Bundesrat kann nach Anhörung der Medizinalberufekommission und der verantwortlichen Organisation Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG konkretisieren (Art. 25 Abs. 2 MedBG). Artikel 11 Absatz 6 der Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen vom 27. Juni 2007² (Medizinalberufeverordnung,

¹ SR 811.11

² SR 811.112.0

MedBV) delegiert die Kompetenz zur Konkretisierung des Akkreditierungskriteriums gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG, Qualitätsstandards in einer Verordnung zu erlassen, ans EDI.

Mit der Verordnung über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinberufe vom 20. August 2007³ hat das EDI entsprechende Qualitätsstandards für die Weiterbildung bestimmt. Gemäss Anhang zur Verordnung werden diese unter der Internetadresse des BAG⁴ publiziert. Alle Weiterbildungsgänge, die akkreditiert werden sollen, werden daraufhin überprüft, ob sie diese Qualitätsstandards im Sinne von Artikel 3 dieser Verordnung erfüllen.

4. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 MedBG reicht die für einen Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation das Gesuch um Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs bei der Akkreditierungsinstanz ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 und 2 MedBG (Selbstbeurteilungsbericht) beigelegt werden (Art. 26 Abs. 2 MedBG).
5. Die Fremdevaluation wird durch das Akkreditierungsorgan durchgeführt (Art. 27 MedBG). Das Akkreditierungsorgan ist gemäss Artikel 48 Absatz 2 MedBG i.V.m. Artikel 11 Absatz 1 MedBV das OAQ.
6. Die Fremdevaluation besteht aus der Prüfung des Weiterbildungsgangs durch eine Expertenkommission, welche dem Akkreditierungsorgan einen begründeten Antrag zur Akkreditierung unterbreitet (Art. 27 MedBG). Dieser wird der MEBEKO, Ressort Weiterbildung zur Anhörung vorgelegt. Danach kann das Akkreditierungsorgan den Antrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn selber bearbeiten und ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und einem Zusatzbericht der Akkreditierungsinstanz zur Entscheidung überweisen (Art. 27 Abs. 5 MedBG). Die Akkreditierungsinstanz entscheidet nach Anhörung der MEBEKO, Ressort Weiterbildung über die Anträge und kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 28 MedBG).
7. Gemäss Artikel 29 MedBG gilt die Akkreditierung höchstens sieben Jahre.
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge wird durch Gebühren finanziert (Art. 32 Abs. 2 MedBG). Gemäss Anhang 5, Ziffer 6 MedBV betragen diese Gebühren zwischen 10'000 und 50'000 Franken.

B. Materielles

1. Die FMH ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907⁵. (ZGB) In ihren Statuten (Version vom 28. Mai 2009) ist ihre Zuständigkeit für die Weiter- und Fortbildung festgelegt und an das SIWF delegiert.
2. Das SIWF hat beim EDI am 28. August 2009 ein Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs im Fachbereich Ophthalmologie, welcher zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führt, eingereicht. Dem Gesuch wurde ein Selbstbeurteilungsbericht mit Anhängen beigelegt.
3. Mit Schreiben vom 18. September 2009 ersuchte das BAG um Vervollständigung der Unterlagen (Datum der Verabschiedung des Berichts durch das zuständige Organ der Fachgesellschaft). Mit Antwort vom 16. November 2009 wurde die fehlende Unterlage eingereicht.

³ SR 811.112.03

⁴ www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00579/index.html

⁵ SR 210

4. Die Fremdevaluation wurde vom OAQ im Dezember 2009 aufgenommen. Am 19. Mai 2010 fand eine Vor-Ort-Visite durch die Expertenkommission statt. Im Expertenbericht vom 7. Juli 2010 beantragte die Expertenkommission eine Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Ophthalmologie ohne Auflagen.
5. Der Expertenbericht enthält aber insbesondere folgende Empfehlungen:
 - Bezüglich "Fremdjahr" sollte der angehende Augenarzt sich speziell Gebiete auswählen, die in besonderer Weise in Verbindung mit der Augenheilkunde stehen (wie z.B. Innere Medizin, Neurologie, Immunologie etc.). Auch ein Jahr in einem theoretischen Institut mit engem ophthalmologisch wissenschaftlichem Bezug wäre eine überlegenswerte Alternative.
 - Hinsichtlich der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards wird empfohlen, dass wie bereits praktiziert, die entsprechenden Expertenkommissionen der Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft (SOG) an den regelmässigen Evaluierungen der Weiterbildungsstätten festhalten und streng darauf geachtet wird, dass die Anzahl Auszubildender pro Ausbilder so klein wie möglich gehalten wird, damit ein gutes Betreuungsverhältnis gewährleistet ist.
 - Es sollte geprüft werden, ob die Teilnahme an den beiden Prüfungen des International Council of Ophthalmology (ICO) als Teil der kontinuierlichen Überprüfung und Objektivierung des Weiterbildungserfolges zukünftig als fester Bestandteil in die Weiterbildung in Ophthalmologie aufzunehmen sei.
 - Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass die Patientenzahlen sowohl was die Betreuung stationärer als auch ambulanter Patienten anbelangt, bezogen auf die Zahl der Weiterbildungsassistenten den vorgegebenen Standards entspricht.
 - Es sollte gewährleistet werden, dass der Operationskatalog für die Weiterbildung im Schwerpunkt Ophthalmochirurgie an die technischen und methodischen Fortschritte der Operationsverfahren angepasst wird.
6. Am 13. Juni 2010 hat das OAQ die Stellungnahme der Schweizerischen Fachgesellschaft für Ophthalmologie zur allfälligen Korrektur von Fakten und Zahlen im Bericht der Expertenkommission erhalten. Die Fachgesellschaft hat den Bericht zur Kenntnis genommen, verzichtete jedoch auf eine Stellungnahme. Nachdem auch die erste Anhörung der MEBEKO, Ressort Weiterbildung am 7. September 2010 keine formalen Mängel ergeben hat, hat das OAQ am 21. Oktober 2010 dem BAG in seinem Schlussbericht sein Einverständnis zum Antrag der Expertenkommission mitgeteilt.
7. Am 24. Mai 2011 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung im Rahmen der zweiten Anhörung dem Antrag der Expertenkommission zur Akkreditierung ohne Auflagen ebenfalls zugestimmt und folgende Empfehlungen gemacht:

Empfehlungen für alle Weiterbildungsgänge der Humanmedizin:

- Die Einführung eines Logbuches (e-Logbuch) wird in allen Weiterbildungsgängen empfohlen.
- Für die verschiedenen Verantwortungsträger der Weiterbildung sollten geeignete Weiterbildungsangebote geschaffen werden.
- Das SIWF sollte die Fachgesellschaften anhalten, für eine professionelle und kontinuierliche Wahrnehmung der Verantwortung für die verschiedenen Aufgaben in der Weiterbildung in ihrer Organisation zu sorgen.

Spezifische Empfehlung für die Ophthalmologie:

- Die Einführung der internationalen Zwischenprüfung (ICO) für alle Weiterzubildenden ist empfehlenswert.

8. In Anbetracht der obigen Ausführungen wird folgendes festgestellt:
Der Weiterbildungsgang in Ophthalmologie erfüllt die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 MedBG.

Im Übrigen wird auf die Empfehlungen unter Ziffer 5 und 7 Materielles hingewiesen, sowie auf weitere Empfehlungen des Expertenberichtes sowie des Schlussberichtes des OAQ aufmerksam gemacht. Diese Berichte sind unter der Internetadresse des BAG⁶ publiziert.

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 28 und 47 Absatz 2 MedBG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang im Fachbereich Ophthalmologie wird ohne Auflage akkreditiert.
2. Die Akkreditierung gilt für die Dauer von sieben Jahren ab Rechtskraft der Verfügung.
3. Die Verfügung hat aufschiebende Wirkung.
4. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 MedBG sowie Artikel 15 und Anhang 5, Ziffer 6 MedBV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

| | | |
|---|-----|---------|
| Aufwand des BAG | | |
| Geschäftsstelle Akkreditierung & Qualitätssicherung | CHF | 6'454.- |

| | | |
|----------------------------------|-----|---------|
| Aufwand des OAQ | | |
| Interne Kosten | CHF | 5'749.- |
| Auslagen | | |
| Externe Kosten Honorare + Spesen | CHF | 7'628.- |
| Mehrwertsteuer (8%) | CHF | 1'070.- |

| | | |
|-----------------------|------------|------------------------|
| Total Gebühren | CHF | <u>20'901.-</u> |
|-----------------------|------------|------------------------|

abzüglich des geleisteten Gebührenvorschusses SIWF (anteilmässig pro Fachgesellschaft 1/43)

| | | |
|---|-----|-----------|
| 1. Rate (Eingang: 07.10.2009) | CHF | - 9'767.- |
| 2. Rate (Eingang: 07.10.2009) | CHF | - 4'186.- |
| 3. Rate (Eingang: 07.10.2009) | CHF | - 2'791.- |
| 4. Rate AIM, prakt.Az (Eingang: 31.08.2010) | CHF | - 814.- |

| | | |
|------------------------|------------|-----------------------|
| Noch geschuldet | CHF | <u>3'343.-</u> |
| | | ===== |

⁶ <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/03945/06147/index.html?lang=de>



Didier Burkhalter
Bundesrat

Zu eröffnen:

- Schweiz. Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) der FMH
Dr. med. Werner Bauer
Elfenstrasse 18, 3006 Bern

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und der Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung (oder der angefochtene Entscheid) und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 VwVG).

Kopie(n): - BAG
- MEBEKO, Ressort Weiterbildung
- Schweizerische Gesellschaft für Ophthalmologie

Beilage(n): - Einzahlungsschein
- Begleitbrief EDI



CH-3003 Bern, GS-EDI

Schweiz. Institut für ärztliche Weiter-
und Fortbildung (SIWF) der FMH
Dr. med. Werner Bauer
Elfenstrasse 18
3006 Bern

Bern, 5. Juli 2011

Akkreditierungsverfahren 2011: Weiterbildung in Ophthalmologie

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir freuen uns, Ihnen in der Beilage den Akkreditierungsentscheid für den Weiterbildungsgang in *Ophthalmologie* zukommen zu lassen. Der Entscheid lautet:

Akkreditierung ohne Auflagen gültig bis 31. August 2018

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um mich bei Ihnen und Ihrer Organisation für die gute Zusammenarbeit bei diesem umfassenden Akkreditierungsverfahren zu bedanken.

Der Entscheid kam aufgrund der Rückmeldungen von Expertinnen und Experten sowie der Medizinalberufekommission zustande. Sie finden alle relevanten Bezugspunkte in der beiliegenden Verfügung. Ich erlaube mir, an dieser Stelle auf die wichtigsten Punkte hinzuweisen:

- Die Fachgesellschaft wird ermuntert, darauf zu achten, dass die Anzahl Auszubildender pro Auszubildner so klein wie möglich gehalten wird, damit ein gutes Betreuungsverhältnis gewährleistet ist.
- Der Fachgesellschaft wird empfohlen, die Einführung der internationalen Zwischenprüfung des International Council of Ophthalmology (ICO) für alle Weiterzubildenden in Erwägung zu ziehen.
- Die Fachgesellschaft wird aufgefordert, der Operationskatalog für die Weiterbildung im Schwerpunkt Ophthalmochirurgie an die technischen und methodischen Fortschritte der Operationsverfahren anzupassen.
- Die Fachgesellschaft wird angehalten, darauf zu achten, dass die Patientenzahlen sowohl was die Betreuung stationärer als auch ambulanter Patienten anbelangt, bezogen auf die Zahl der Weiterbildungsassistenten den vorgegebenen Standards entspricht.

Neben diesen spezifischen Empfehlungen der Expertinnen und Experten ist es mir ein Anliegen, an dieser Stelle einen Blick in die Zukunft zu werfen. Die Akkreditierungsverfahren sollen die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe unterstützen. Ich

möchte Ihnen daher gestützt auf die vorhandenen Grundlagen nahe legen, im Hinblick auf 2018 folgende Punkte aufzunehmen oder weiterzuentwickeln:

- Die Weiterbildungsprogramme sollten in Zukunft vermehrt auf Kompetenzprofile basieren, was sich unter anderem auf die Definition der Lernziele (fachspezifische und nicht fachspezifische Schlüsselkompetenzen) sowie die Lehr- und Lernmethoden auswirken soll.
- Die didaktische und fachliche Weiter- und Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sollte gefördert werden.
- Die Anzahl der Weiterzubildenden soll in einem gesundheitspolitisch ausgewogenen und transparent dargelegten Verhältnis zur Anzahl der berufstätigen Spezialistinnen und Spezialisten (Bedarf) stehen.
- Die Weiterbildungsprogramme sollten die progressive Verschiebung von einer reinen kurativen Praxis zu einer globalen Patientenbegleitung im präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Sinn unterstützen.
- Im Rahmen des „Managed Care“ System sollte die Vernetzung unter den verschiedenen Medizinberufen (Interdisziplinarität) und zwischen den Gesundheitsberufen (Interprofessionalität) schon während der Weiterbildung von den Weiterzubildenden routinemässig praktiziert werden.
- Im Sinne der Qualitätsstrategie des Bundes sollten die Prinzipien der Patientensicherheit und des Qualitätsmanagements im Laufe der Patientenbetreuung als fester Bestandteil der Weiterbildung eingebaut werden.

Gerne steht Ihnen das Bundesamt für Gesundheit für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Didier Burkhalter
Bundesrat



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin 2009-11

Weiterbildungsgang zum Facharzt/zur Fachärztin für Ophthalmologie

Schlussbericht des OAQ

Oktober 2010

Inhalt

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Akkreditierungsverfahren | 3 |
| 2 | Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens | 4 |
| 3 | Kurzbeschreibung des Weiterbildungsgangs..... | 5 |
| 4 | Selbstbeurteilungsbericht..... | 5 |
| 5 | Gutachten durch Expertinnen und Experten..... | 6 |
| 5.1 | Beurteilung und Empfehlungen | 6 |
| 5.2 | Stellungnahme der Fachgesellschaft | 7 |
| 5.3 | Stellungnahme der MEBEKO..... | 7 |
| 6 | Schlussbeurteilung des OAQ..... | 7 |
| 6.1 | Prämisse | 7 |
| 6.2 | Beurteilung und Empfehlungen | 7 |
| 6.3 | Akkreditierungsempfehlung..... | 7 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 9 |

Vorbemerkung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit des Textes werden nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten die Bezeichnungen im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

1 Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung ist ein mehrstufiges Qualitätsprüfungsverfahren mit formalem Entscheid darüber, ob eine Institution, ein Studien- oder Weiterbildungsgang vorgegebene Qualitätsstandards erfüllt.

Die gesetzliche Grundlage für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin ist das Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (MedBG). Die der Akkreditierung zugrunde liegende Qualitätsprüfung basiert auf den im Gesetz verankerten Akkreditierungskriterien für Weiterbildungsgänge (Art. 25 Abs. 1 MedBG) und impliziert die gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele (Art. 4 und 17 MedBG).

Auftraggeber der Akkreditierung ist das Eidgenössische Departement des Inneren (EDI), welches das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) mit der Durchführung der externen Begutachtung mandatiert hat.

Das schweizerische Akkreditierungsverfahren beruht auf international anerkannten Praktiken. Es umfasst

- eine Selbstbeurteilung des Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation gemäss Art. 26 MedBG) (Phase 1)
- eine externe Begutachtung (Fremdevaluation gemäss Art. 27 MedBG) durch unabhängige Experten (Phase 2); diese Phase wird mit einem Schlussbericht des OAQ zu Händen des EDI abgeschlossen
- den Akkreditierungsentscheid durch das EDI, der nach Anhörung der Medizinalberufekommission gefällt wird (Art. 28 Abs. 1 MedBG) (Phase 3).

In der Selbstbeurteilung und der externen Begutachtung werden für die Weiterbildung wichtige Themenbereiche ("Prüfbereiche") anhand festgelegter und publizierter Qualitätsstandards¹ evaluiert.

Der Selbstbeurteilungsbericht wurde durch zwei vom OAQ beauftragte, unabhängige Fachexperten begutachtet. Die zuständige Fachgesellschaft als auch die Medizinalberufekommission (MEBEKO) hatten Gelegenheit, zum Selbstbeurteilungsbericht und zu den Ergebnissen der Begutachtung Stellung zu nehmen.

Der vorliegende Schlussbericht wird dem EDI vorgelegt (mit Kopie an die MEBEKO, die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und die jeweilige medizinische Fachgesellschaft). Er basiert auf der Beschreibung des Weiterbildungsgangs und dem Selbstbeurteilungsbericht der Fachgesellschaft, dem Expertenbericht und der möglichen Stellungnahme der Fachgesellschaft und MEBEKO zum Expertenbericht als auch den

¹ Qualitätsstandardsets: <http://www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00579/index.html?lang=de>

Kurzberichten der stichprobenartig durchgeführten Visiten an ausgesuchten Weiterbildungsstätten (WBS).

Der OAQ Schlussbericht ist kurz gehalten. Weitere Informationen gibt der Expertenbericht.

2 Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Die Selbstbeurteilungsberichte der zu akkreditierenden Weiterbildungsgänge wurden dem OAQ Ende September 2009 durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) weitergeleitet. Ausnahmen sind die Selbstbeurteilungsberichte zu den Weiterbildungsgängen „Allgemeine Innere Medizin“ und „Praktischer Arzt/Praktische Ärztin“, denen eine Fristerstreckung zur Einreichung derselben bis zum 14. März 2010 gewährt wurde.

Für alle Verfahren ist ein Gutachten zum Selbstbeurteilungsbericht der verantwortlichen Fachgesellschaft zu ihrem Weiterbildungsgang erstellt worden. Dieses Gutachten ist die wichtigste vergleichbare Grundlage für die Akkreditierung aller Weiterbildungsgänge. Das OAQ hat für diese Aufgabe je Weiterbildungsgang zwei Fachexperten benannt – in der Regel eine Person aus der Schweiz und eine aus dem Ausland. Deren Qualifikation, Reputation und Unabhängigkeit ist durch das OAQ und dessen Wissenschaftlichen Beirat als auch die zuständige Fachgesellschaft geprüft worden.

Die Erstellung der Gutachten durch die ernannten Experten sollte nach OAQ-Vorgaben innert 4 Wochen erfolgen, hat aber de facto in den allermeisten Fällen deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen.

Nach dem Eintreffen der Berichte im OAQ hatten die zuständigen Fachgesellschaften 20 Tage Zeit, Stellungnahmen zu den Gutachten zu verfassen. Die allfällige Stellungnahme wurde wiederum durch das OAQ den Fachexperten zugestellt, die entscheiden konnten, ob sie daraufhin ihren Bericht anpassen oder nicht. Der so finalisierte Expertenbericht wurde inklusive Stellungnahme an das BAG übersendet, das die Berichte zur Begutachtung für die MEBEKO frei geschaltet hat. Der MEBEKO stand ein Monat zur prozeduralen Prüfung und zur Stellungnahme zur Verfügung. Wiederum hat das OAQ diese allfälligen Stellungnahmen an die Fachexperten zum nochmaligen Erwägen weitergeleitet mit der Chance, Änderungen vorzunehmen und Kommentare in das Gutachten zu integrieren.

Bei einigen Fachgesellschaften fanden ausserdem eine oder mehrere Vor-Ort-Visiten von Weiterbildungsstätten statt, um ein Bild von der Umsetzung der Weiterbildungskonzepte in der Praxis zu ermöglichen. Die Visiten wurden zusammen mit den obligatorischen Vor-Ort-Visiten von Weiterbildungsstätten der FMH durchgeführt. Vom OAQ wurden für die Visiten je zwei Fachexperten beauftragt – wo immer möglich dieselben Personen, die auch das jeweilige Gutachten verfasst haben. Die Visiten dauerten in der Regel 4-6 Stunden und in den Interviews (mit Vertretern aller Funktionsgruppen) wurden Daten zur Weiterbildung und zur Situation der Weiterzubildenden erhoben.

Da es sich um eine ausgewählte Stichprobe von Weiterbildungsstätten handelt und zudem nicht bei allen Weiterbildungsgängen Visiten stattfanden, ist die Relevanz und der

Aussagewert der Ergebnisse der Visiten notwendigerweise für das gesamte Akkreditierungsverfahren begrenzt. Nichtsdestotrotz konnten wir feststellen, dass in den allermeisten Fällen sowohl von den involvierten Experten als auch von den Weiterbildungsstätten selbst, die Visiten als informativ und konstruktiv eingeschätzt wurden.

Auf der Grundlage all dieser Dokumente hat das OAQ schliesslich einen Schlussbericht je Weiterbildungsgang erstellt mit einer Akkreditierungsempfehlung.

3 Kurzbeschreibung des Weiterbildungsgangs

Mit dem Erwerb des Titels Facharzt für Ophthalmologie soll der Kandidat sich darüber ausweisen, im Gebiet der Augenheilkunde verantwortungsbewusst, selbständig und nach den geltenden Regeln der ärztlichen Kunst und Wissenschaft tätig zu sein.

Das Weiterbildungsprogramm für Ophthalmologie inkl. dem Schwerpunkt Ophthalmochirurgie ist datiert vom 1. Januar 2001, letzte Revision vom 17. August 2010 (zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts und des Expertenberichts datierte die letzte Revision vom 6. September 2007).

Der fünfjährige Weiterbildungsgang für Ophthalmologie beinhaltet eine 4-jährige fachspezifische Weiterbildung und 1 Jahr Weiterbildung nach freier Wahl (nicht fachspezifisch). Der Lernzielkatalog umfasst 10 Teilgebiete, die alle fachspezifischen Aspekte der Augenheilkunde berücksichtigen.

Der präzisen Einteilung der WBS in 4 Kategorien, an die die berechnete Weiterbildungszeit gekoppelt ist, liegt ein klares Kriterienraster zugrunde.

Das Prüfungsreglement legt die Zwischenevaluierung und das abschliessende Examen nach den Richtlinien des European Board of Ophthalmology (EBO) fest. Die weltweit durchgeführten Zwischenevaluierungen des International Council of Ophthalmology (ICO) haben sich auch in der Schweizer Weiterbildung zur kontinuierlichen Überprüfung der Lernkurven und der Qualität des Weiterbildungsgangs bewährt und werden von den meisten Assistenten der A-Kliniken absolviert.

4 Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht der Schweizerischen Ophthalmologischen Gesellschaft SOG-SSO ist datiert vom 5. August 2009. Der Bericht umfasst 30 Seiten und erfüllt die formalen Anforderungen des OAQ gemäss Leitfadens Selbstbeurteilung. Er beinhaltet einen allgemeinen Teil und einen spezifischen Teil, der nach den Prüfbereichen mit Unterkapiteln gegliedert ist und die einzelnen Qualitätsstandards beantwortet. Die Antworten von SIWF/FMH und SOG-SSO wurden klar zugeordnet. Die Empfehlungen und Auflagen des OAQ aus dem letzten Akkreditierungsverfahren von 2005 wurden ausführlich im Bericht aufgenommen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht und ermöglichen ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs. Obwohl der Bericht vorwiegend deskriptiv ist

und wenige analytische Elemente enthält, bot er dem Expertenteam eine sehr gute Grundlage für das Gutachten.

5 Gutachten durch Expertinnen und Experten

Die externe Begutachtung erfolgte im Konsensverfahren durch das vom OAQ beauftragte Expertenteam:

- Dr. med. Michael A. Thiel, Chefarzt Augenklinik Kantonsspital Luzern, Luzern
- Prof. em. Dr. med. H.E. Völcker, Augenklinik, Universitätsklinikum Heidelberg, Heidelberg, Deutschland

Das OAQ erhielt den definitiven Expertenbericht fristgerecht am 13.7.2010. Der Bericht umfasst 7 Seiten plus CV der Experten. Er ist entsprechend den Vorgaben des OAQ im Leitfaden Externe Begutachtung strukturiert. Der Bericht nimmt zu allen Prüfbereichen Stellung und enthält Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung.

5.1 Beurteilung und Empfehlungen

Das Expertenteam empfiehlt, den Weiterbildungsgang zum Facharzt/zur Fachärztin für Ophthalmologie in der vorliegenden Form ohne Auflagen zu akkreditieren.

Im Folgenden werden die wichtigsten Stärken, Schwächen und Empfehlungen zusammengefasst:

- Stärken

Klar und ausführlich definierter Lernzielkatalog;

Vorbildliche Beurteilung der Weiterzubildenden: regelmässige FMH-Zeugnisse, Zwischenevaluierungen in regelmässigen Abständen durch Evaluationsbögen und Log-Buch, abschliessende obligate Facharztprüfung auf Basis der Kriterien des EBO. Das überdurchschnittlich gute Abschneiden der Schweizerischen Examenskandidaten im europäischen Vergleich belegt den hohen Qualitätsstandard des Weiterbildungsprogramms;

Eindeutige und präzise Einteilung der WBS in 4 Kategorien basierend auf einem detaillierten Kriterienraster, vorbildliches Visitationsprogramm zur Überprüfung der Qualität der WBS.

- Schwächen

Das Expertenteam erkennt keine Schwächen des zu akkreditierenden Weiterbildungsgangs.

- Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Das Expertenteam empfiehlt,

- „dass die Expertenkommissionen der SOG-SSO an den regelmässigen Evaluierungen der WBS festhalten und streng darauf achten, dass das Verhältnis Auszubildender und Ausbildender so klein wie möglich gehalten wird“;

- „zu prüfen, ob die Teilnahme an den beiden ICO Prüfungen als Teil der kontinuierlichen Überprüfung und Objektivierung des Weiterbildungserfolges zukünftig als fester Bestandteil der Weiterbildung in die Weiterbildungsordnung Ophthalmologie aufgenommen werden sollte“;
- „darauf zu achten, dass die Patientenzahlen sowohl was die Betreuung stationärer als auch ambulanter Patienten anbelangt, bezogen auf die Zahl der Weiterbildungsassistenten den vorgegebenen Standards entspricht“;
- „zu gewährleisten, dass der Operationskatalog für die Weiterbildung im Schwerpunkt „Ophthalmochirurgie“ angepasst wird an die technischen und methodischen Fortschritte der Operationsverfahren“.

5.2 Stellungnahme der Fachgesellschaft

Das OAQ hat der Fachgesellschaft den Expertenbericht am 13. Juli 2010 zur Stellungnahme weitergeleitet. Die Fachgesellschaft hat den Bericht zur Kenntnis genommen, verzichtete jedoch auf eine Stellungnahme.

5.3 Stellungnahme der MEBEKO

Gemäss Schreiben vom 7. September 2010 hat die MEBEKO, Ressort Weiterbildung, keinen prozeduralen Mangel festgestellt.

6 Schlussbeurteilung des OAQ

6.1 Prämisse

Das OAQ gründet seine Schlussbeurteilung im gegenwärtigen Akkreditierungsverfahren in erster Linie auf Daten zur Qualität der Weiterbildungsgänge und mischt sich nicht in inhaltliche Belange der Fachgesellschaft ein. Empfehlungen der Experten zu inhaltlichen Fragen wurden deshalb für die Schlussbeurteilung nicht berücksichtigt.

6.2 Beurteilung und Empfehlungen

Das OAQ stimmt mit den Experten in der positiven Beurteilung und den Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung des Weiterbildungsgangs zum Facharzt/zur Fachärztin für Ophthalmologie überein und betrachtet die für den Akkreditierungsentscheid massgebenden Qualitätsstandards als erfüllt.

6.3 Akkreditierungsempfehlung

Aufgrund des Berichts des Expertenteams, Dr. med. Michael A. Thiel und Prof. em. Dr. med. H.E. Völcker, der Stellungnahme der MEBEKO, des Selbstbeurteilungsberichts der Fachgesellschaft sowie unter Berücksichtigung der Beschreibung des Weiterbildungsgangs und der weitgehenden Erfüllung der Empfehlungen und Auflagen von 2005, empfiehlt das OAQ die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zum Facharzt/zur Fachärztin für



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Ophthalmologie für höchstens 7 Jahre ohne Auflagen und bestätigt hiermit, dass der Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Art. 25 des MedBG erfüllt.



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|--|
| BAG | Bundesamt für Gesundheit |
| EBO | European Board of Ophthalmology |
| EDI | Eidgenössisches Departement des Innern |
| FMH | Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte |
| ICO | International Council of Ophthalmology |
| MedBG | Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (Medizinalberufegesetz) |
| MEBEKO | Medizinalberufekommission |
| OAQ | Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen |
| SOG-SSO | Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft |
| SIWF | Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung |
| WBS | Weiterbildungsstätten |

13. JULI 2010

Chefarzt: PD Dr. med. Dr. phil. Michael A. Thiel
 Co-Chefarzt: Dr. med. Peter Senn

Leitende Ärzte:
 Dr. med. Christoph N. Becht
 Dr. med. Frank Bochmann
 Dr. med. Oliver Job
 PD Dr. med. Claude Kaufmann
 Dr. med. Martin K. Schmid

Oberärzte:
 Frau Dr. med. Wasiliki Dedes
 Dr. med. Sami Hayek
 Frau Dr. med. Anna Kipfer-Kauer

Médecins adjoints:
 PD Dr. med. Isaak Schipper
 Frau Dr. med. Marlis Zürcher

Luzerner Kantonsspital, CH - 6000 Luzern 16

OAQ
 Herrn Dr. Chr. Grolimund
 Falkenplatz 9
 Postfach
 3001 Bern

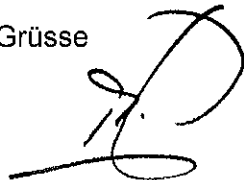
Luzern, 9. Juli 2010

Betreff Gutachten zum Weiterbildungsgang Ophthalmologie und Ophthalmochirurgie

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund

vielen Dank für Ihren Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens im Hinblick auf die Akkreditierung des Weiterbildungsganges Ophthalmologie. In der Beilage sende ich Ihnen das wunschgemäss von Prof. Völker und mir gemeinsam verfasste Gutachten.

Freundliche Grüsse



PD Dr. med. Dr. phil. Michael A Thiel
 Chefarzt Augenklinik

Expertenbericht

Akkreditierung 2011: Weiterbildungsgänge in Humanmedizin Weiterbildungsprogramm Ophthalmologie/Ophthalmochirurgie

Priv. Doz. Dr. med. Dr. phil. Michael A. Thiel

Chefarzt Augenklinik

Luzerner Kantonsspital

CH-6000 LUZERN 16

Switzerland

email: Michael.Thiel@ksl.ch

Tel. +41-41-205 3301

FAX: +41-41-205 3404

Prof. Dr. med. Hans Eberhard Völcker

em. Direktor der Universitäts-Augenklinik Heidelberg

Neue Stücker 16

D 69118 HEIDELBERG

Email: h.e.voelcker@web.de

Tel.: +49-6221-803785

FAX: +49-6221-802711

Abgabedatum: 14.07.2010

1. Darstellung der Methoden sowie der Kernaussagen mit Feststellung von Stärken und Schwächen einschließlich der Akkreditierungsempfehlung

Dem Expertenbericht zur Akkreditierung des Weiterbildungsprogramms Ophthalmologie/-Ophthalmochirurgie liegt einerseits das Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2001 mit seiner letzten Revision vom 6. September 2007 zugrunde sowie der Selbstbeurteilungsbericht der Schweizerischen Ophthalmologischen Gesellschaft (SOG-SSO) auf der Grundlage der dargelegten Qualitätsstandards für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin vom Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen vom Januar 2009.

Das von der Foederatio Medicorum Helveticorum (FMH) vorgelegte Weiterbildungsprogramm legt in überzeugender und sehr detaillierter Weise die Dauer und Gliederung der Weiterbildung zum Augenarzt fest. Der Inhalt der Weiterbildung d.h. der Lernzielkatalog ist in sehr detaillierter Weise zusammengestellt und beinhaltet den Lernstoffumfang hinsichtlich Diagnostik und Therapie *aller Teilgebiete der Augenheilkunde* in beeindruckender Komplexität ebenso wie insbesondere in einer Vollständigkeit, die das Fachwissen der Augenheilkunde eindrücklich widerspiegelt. Der in insgesamt 10 Teilgebieten untergliederte Lehrstoffumfang wird jeweils durch eine Darstellung der Zielsetzung zusammengefasst und bekommt dadurch jeweils eine ganz eigene spezielle Gewichtung.

Das Prüfungsreglement ist im Wesentlichen bestimmt durch die Vorgaben der Europäischen Facharztprüfung des sogenannten Examens des European Board of Ophthalmology (EBO), worauf im Gliederungspunkt 5 „*Analyse des Qualitätsstandards*“ speziell eingegangen wird.

In dem Weiterbildungsprogramm werden ferner in sehr überzeugender Weise Kriterien dargestellt, für die Einteilung der insgesamt 4 Kategorien, der Weiterbildungsstätten mit einem sehr detaillierten Kriterienraster. Die Kriterien legen insbesondere fest, wie die Leitungsstrukturen numerisch wie auch qualitativ (z.B. Habilitation) auszusehen haben.

Ferner gewährleisten Umfang der Bettenstation und die Ambulatorien der Poliklinik fest definierte Mindestpatientenkontakte pro Assistent und pro Jahr neben den Möglichkeiten spezieller Weiterbildung in Spezialgebieten. Danach richten sich die zeitlichen Angaben für die Weiterbildungsberechtigung.

Positiv hervorzuheben ist, dass aufgrund dieser Zeitvorgaben die Facharztweiterbildung an zwei verschiedenen Institutionen vorgenommen wird, was sicher von Vorteil ist für den Erfahrungshorizont, da erfahrungsgemäß Führungsstil und Inhalt sich in den „Ophthalmologischen Schulen“ unterscheiden.

Berechtigterweise hält die Schweizerische Ophthalmologische Gesellschaft fest an der Vorgabe, während der 5-jährigen Facharztweiterbildung ein sogenanntes „Fremdjahr“ abzuleisten in einem medizinischen Fachgebiet außerhalb der Augenheilkunde.

Dieses erweitert sicher den medizinischen Horizont des zukünftigen Augenarztes im Hinblick auf viele Überschneidungen zu anderen Fachgebieten. Hier sei die Empfehlung ausgesprochen, dass der angehende Augenarzt sich speziell Gebiete auswählen sollte, die in besonderer Weise in Verbindung mit der Augenheilkunde stehen (wie z.B. Innere Medizin, Neurologie, Immunologie, etc.). Auch ein Jahr in einem theoretischen Institut mit engem ophthalmologischen wissenschaftlichen Bezug wäre eine überdenkenswerte Alternative nicht zuletzt auch, um einen Anreiz zu geben für die Steigerung des Interesses an wissenschaftlicher Arbeit, die dann förderlich wäre für den akademischen Nachwuchs.

Das Weiterbildungsprogramm sieht im Anhang die Weiterbildung mit dem Schwerpunkt Ophthalmochirurgie über 2 Jahre vor. Somit wird eine solide Basis gelegt für verlässliche

Standards der operativen Augenheilkunde. Diese werden gewährleistet durch einen Fortbildungskatalog sowohl hinsichtlich theoretischer wie praktischer Kenntnisse und Befähigungen auf der Basis eines Operationskataloges und einer Festlegung und Klassifizierung von Weiterbildungsstätten, die diesen Standard gewährleisten. Auch die Weiterbildung im Schwerpunkt Ophthalmochirurgie unterliegt einem strengen Prüfungsreglement.

Im Selbstbeurteilungsbericht der Schweizerischen Ophthalmologischen Gesellschaft zur Akkreditierung des Weiterbildungsprogrammes Ophthalmologie / Ophthalmochirurgie auf der Basis der Qualitätsstandards, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgegeben sind, fließen naturgemäß die Inhalte des Weiterbildungsprogrammes ein und erfüllen sowohl inhaltlich sowie formal die vorgegebenen Qualitätsstandards in ebenso exzellenter wie vollständiger Weise. Vorbildlich ist die Beurteilung der Weiterzubildenden im Fach Augenheilkunde. Dieses beinhaltet nicht nur, das Erstellen von regelmäßigen FMH-Zeugnissen mit fachspezifischen Zusatzblättern, das Führen eines sogenannten „Log-Buches“, sondern insbesondere die abschließende Facharztprüfung nach den Standards des European Board of Ophthalmology (EBO) was sowohl aus einer mündlichen wie auch schriftlichen Prüfung mit Multiple-Choice-Fragen besteht. Das überdurchschnittliche Abschneiden der Schweizerischen angehenden Augenärzte bei diesem europäischen Facharztexamen im europäischen Vergleich belegte eindrücklich die Validität und Verlässlichkeit der Weiterbildung einschließlich der Evaluierungsergebnisse, während der Facharztweiterbildung (Vgl. Gliederungspunkt 5).

Aufgrund dieser Kernaussagen kann ohne jede Einschränkung eine Akkreditierungsempfehlung für das Weiterbildungsprogramm Ophthalmologie/Ophthalmochirurgie gegeben werden.

2. Liste der Mitglieder der Expertengruppe mit Angaben ihres beruflichen Hintergrundes

(s. Anlage der Curriculae vitae von Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Dr. phil. A. Michael Thiel, Luzern, Prof. Dr.med. Hans Eberhard Völcker, Heidelberg).

3. Präsentation des akkreditierten Weiterbildungsganges aus Sicht der Experten

Das Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2001 mit seiner letzten Revision vom 6. September 2007 für den Facharzt für Ophthalmologie inklusive des Schwerpunktes Ophthalmochirurgie legt detailliert und unmissverständlich die Dauer und Gliederung der Weiterbildung zum Augenarzt über 5 Jahre dar. Diese Weiterbildung über 5 Jahre beinhaltet eine 4-jährige fachspezifische Weiterbildung aus dem Gebiet der Ophthalmologie und 1 Jahr Weiterbildung nach freier Wahl (nicht spezifische Weiterbildung). Das sogenannte Fremdjahr bietet auch die Möglichkeit einer nicht klinischen (wissenschaftlichen) Tätigkeit in einem anderen Fachgebiet, (vergleiche hier die speziellen Empfehlungen im Gliederungspunkt 1).

Der Inhalt der Weiterbildung, d.h. der Lernzielkatalog umfasst insgesamt 10 Teilgebiete, die alle fachspezifischen Teilaspekte der Augenheilkunde berücksichtigen. Der Lehrstoffumfang ist in sehr vollständiger und detaillierter Weise dokumentiert und wird entsprechend der Teilgebiete nochmals zusammengefasst durch eine sehr präzise und konzise Darstellung der Zielvorgaben.

Des Weiteren erfolgt eine klare und präzise Einteilung der Weiterbildungsstätten, in insgesamt 4 Kategorien, an die die berechnete Weiterbildungszeit gekoppelt ist. Dieser Kategorisierung der Weiterbildungsstätten liegt ein klares Kriterienraster zugrunde, hinsichtlich

der Zahl und Qualifikation der Leiter der Weiterbildungsstätten und der zugeordneten Weiterbildner in Form von Oberärzten und Fachärzten sowie konkreter Zahlenangaben über Patientenkontakte pro Weiterbildungsassistent und pro Jahr basierend auf der vorhandenen Poliklinik bzw. Bettenstation. Zusätzlich werden Angaben gemacht über die notwendigen strukturellen Voraussetzungen hinsichtlich der Weiterbildung in Spezialgebieten (z.B. Neuro-Ophthalmologie, Strabologie, Kontaktlinsen, Histopathologie und Physiologie). Im Anhang I wird die Weiterbildung zum „Schwerpunkt Ophthalmochirurgie“ geregelt, wobei der Inhalt der Weiterbildung hinsichtlich theoretischer Kenntnisse sowie praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nicht zuletzt anhand eines Operationskataloges geregelt wird. Am Ende dieser 2-jährigen Weiterbildungszeit erfolgt eine Prüfung nach einem detaillierten und strengen Reglement.

Das Prüfungsreglement für den Facharzt für Augenheilkunde wird festgelegt durch Zwischenevaluierung und das abschließende Examen nach den Richtlinien des European Board of Ophthalmology (EBO). Als inoffizielle Zwischenevaluationen hat sich zudem das weltweit durchgeführte Basic Science Exam und das Clinical Science Exam des International Council of Ophthalmology in der Schweizer Weiterbildung bewährt. Beide Prüfungen basieren auf je 100 MC-Fragen. Obwohl die Teilnahme freiwillig ist, werden die Prüfungen von den meisten Assistenten der A-Kliniken absolviert. Das Basic Science Exam wird im Verlauf des 1. fachspezifischen Weiterbildungsjahres absolviert (ca. 30 Kandidaten pro Jahr). Das Clinical Science Exam wird am Ende des 2. oder 3. fachspezifischen Weiterbildungsjahres als Vorbereitung für das EBO-Prüfung abgelegt. Bei beiden ICO-Prüfungen liegen die Resultate der Schweizer Kandidaten deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Zusätzlich wird vom ICO neu auch eine 3. Prüfung, das Exam of Clinical Excellence angeboten. Die durch insgesamt 3 Zwischenprüfungen (ICO) und die Abschlussprüfung (EBO) im jährlichen Rhythmus durchgeführten Prüfungen erlauben es den Weiterzubildenden, wie auch den Weiterbildungskliniken die Lernkurven und die Qualität der Weiterbildungscurricula kontinuierlich zu überprüfen.

4. Würdigung des Selbstbeurteilungsberichtes

Der Selbstbeurteilungsbericht der Schweizerischen Ophthalmologischen Gesellschaft (SOG-SSO) hat zur Grundlage die Qualitätsstandards der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Der Bericht hält sich in korrekter und vorbildlicher Weise an die vorgegebenen Qualitätsstandards zur Akkreditierung.

In der allgemeinen Vorbemerkung wird schon darauf hingewiesen, dass vor dem Schlussexamen zum Augenarzt regelmäßig Zwischenevaluierungen vorgenommen werden, die de facto im Sinne eines Weiterbildungs-Log-Buches den erfolgreichen Fortgang der Ausbildung widerspiegeln und zu garantieren helfen.

Besondere Erwähnung verdient die Mitbeteiligung der Weiterbildner *und* Weiterzubildenden in allen Steuerungs- und Ausführungsorganen.

In den Prüfbereichen „*Leitbild, Ziele und Weiterbildungsgang*“ ist zu bemerken, dass die SOG nicht nur traditionsgemäß einen großen Jahreskongress abhält, der eine international anerkannte und solide Grundlage darstellt für die Vermittlung des aktuellen Wissensstandes in allen Teilgebieten der Augenheilkunde einschließlich der Aussichten auf neuere Entwicklungen hinsichtlich Diagnostik und Therapie, sondern dass zusätzlich jährlich den Assistenten ein einwöchiger sogenannter „Basic Science Course“ verpflichtend angeboten wird, der verbunden ist mit einem abschließenden Test. Über dieses Weiterbildungsprogramm hinaus existieren zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen der Weiterbildungsklini-

ken innerhalb der gesamten Schweiz, die den breiten Fächer der Fortbildungsmöglichkeiten komplettieren.

In den Prüfbereichen „*Beurteilung der Weiterzubildenden und Weiterbildungner*“ wird eingegangen auf das sehr enge Verhältnis zwischen Weiterbildungner und Assistenten (ca. 1:1 und 3:1 für den Schwerpunkt Ophthalmochirurgie) und auch die Möglichkeiten eine fachspezifische Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren. Die Dokumentation des Weiterbildungsfortganges erfolgt durch das Führen sogenannter Log-Bücher. Die Weiterzubildenden haben ein Mitspracherecht in den ausbildenden Institutionen. Aus der Assistentenschaft werden Sprecher gewählt, über die Vorschläge, Ideen und auch weitere Impulse seitens der Weiterzubildenden an die Weiterbildungner weitergegeben werden und somit Einfluss genommen werden kann auf die Weiterbildungsprogramme. Ein zusätzlicher transparenz- und qualitätsfördernder Faktor für die Weiterbildungsprogramme der Kliniken ist die jährlich durchgeführte anonyme Beurteilung der Weiterbildungskliniken durch die Weiterzubildenden (FMH-Umfrage) mit anschließender Publikation im Internet.

Die Prüfbereiche „*Personalbestand und Weiterbildungsstätten und Ressourcen für die Weiterbildung*“ spiegeln wider, wie breit und wie detailliert das Kriterienraster seitens der SOG angelegt ist, das den hohen Rang sowohl der wissenschaftlichen wie didaktischen Qualität der Ausbilder (Professoren und Privatdozenten) gewährleistet. Die Anzahl der Weiterbildungsstellen ist so festgelegt, dass sie in einem ausgewogenen Verhältnis zum Patientengut und den vorhandenen Dienstleistungsstellen stehen.

Die Fachgesellschaft führt Visitationen der Weiterbildungsstätten durch, um ihrerseits die Qualitätsstandards zu sichern, was sich positiv widerspiegelt in dem guten Abschneiden der zukünftigen Augenärzte bei den Europäischen Abschluss-Examina. Speziell in den größeren Institutionen sowie in den Universitätskliniken und den Kantonsspitaler ist die Beteiligung an der Forschung im Weiterbildungsprogramm impliziert und wird gefördert und dokumentiert durch wissenschaftliche Vorträge und Posterpräsentationen, die auch zur Publikation gelangen, anlässlich des Nationalen Jahreskongresses und auch internationalen Kongressen im europäischen und außereuropäischen Ausland.

Im Prüfbereich „*Evaluation des Weiterbildungsganges*“ wird dargelegt, dass alle Weiterbildungsprogramme periodisch spätestens nach 7 Jahren seit der Inkraftsetzung einer neuerlichen und Überprüfung unterliegen. Die Weiterbildungsprogramme werden kontinuierlich aufgrund der Anregung an die Weiterbildungskommission den neuesten Erfordernissen angepasst, dafür spricht speziell die Prüfung durch das European Board of Ophthalmology (EBO). Der Anteil der angehenden Augenärzte aus der Schweiz ist überproportional hoch. Die Prüfungsergebnisse der Schweizer Kollegen liegen weit über dem Durchschnitt. Die Weiterbildungsstätten werden regelmäßig überwacht und evaluiert. Die Anzahl der Weiterbildungsstätten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zum Patientengut.

Zusammenfassend kann ohne Einschränkung bestätigt werden, dass der Selbstbeurteilungsbericht der SOG in vorbildlicher Weise sowohl was die formalen wie inhaltlichen Kriterien angeht den vorgegebenen Qualitätsstandard des Bundesamtes für Gesundheit entspricht.

5. Analyse des Qualitätsstandards

Ausgehend vom vorgelegten Weiterbildungsprogramm zum Facharzt für Ophthalmologie und dem Selbstbeurteilungsbericht der Schweizerischen Ophthalmologischen Gesellschaft wird allen insgesamt 9 Prüfungsbereichen in ausführlicher und detaillierter Weise *formal*

Rechnung getragen und somit die zugrundeliegenden *gesetzlichen Vorgaben formal erfüllt*.

Die Qualität der Prozesse und Strukturen der Weiterbildung werden detailliert in dem Weiterbildungsprogramm dargelegt. Die Dauer und Gliederung der Weiterbildung entspricht den internationalen Standards, wobei eine zeitliche Zuordnung zur entsprechenden Weiterbildungsinstitution festgelegt wird. Die Schweizer Besonderheit des sogenannten „Fremdjahres“ während der 5-jährigen Weiterbildung – obwohl immer wieder kontrovers diskutiert – hat sich in der Vergangenheit insbesondere durch die positive allgemeine Erfahrung als auch durch die guten Ergebnisse der europäischen Abschlussprüfung bewährt.

Weiter verfolgt werden sollte der im Selbstbeurteilungsbericht gegebene Hinweis, dass das sogenannte „Fremdjahr“ auch abgeleistet werden kann in einem theoretischen Institut mit wissenschaftlichen Fragestellungen, die speziell das Fach Augenheilkunde betreffen. Somit kann ein Impuls gegeben werden, wissenschaftliches Interesse zu wecken auch im Hinblick auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Der Lernzielkatalog ist vorbildlich. Der Anhang I des Weiterbildungsprogrammes „Schwerpunkt Ophthalmochirurgie“ regelt in kompetenter Weise die Grundvoraussetzungen für die *allgemeine* chirurgische Tätigkeit eines Augenarztes. In der Praxis wird sich über diesen im Schwerpunkt Ophthalmochirurgie vorgegebenen Standard zunehmend eine Spezialisierung hinsichtlich der Vorderabschnittschirurgie, der Netzhaut/Glaskörperchirurgie, der Lidchirurgie und auch der chirurgischen Strabologie durchsetzen.

Das „*Stärkenprofil*“ des zu akkreditierenden Weiterbildungsganges ist zu sehen in dem überaus klar und ausführlich definierten Lernzielkatalog, der eindeutigen und klaren Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten und in der Einführung der Zwischen-evaluierungen des Weiterbildungsganges in regelmäßigen zeitlichen Abständen durch Evaluationsbögen und dem sogenannten Log-Buch.

Viele Kliniken geben auf die Struktur der Institution ausgerichtete spezielle Curricula aus, was die Transparenz des Weiterbildungsganges nochmals erhöht. Vorbildlich sind die sogenannten „Basic and Clinical Science Courses“ im Rahmen der obligaten „Suisse Week“ der SOG, welche die Kandidaten auf die Basic and Clinical Science Exams der ICO und der EBO vorbereitet. Zusätzlich besteht eine Vielzahl von regionalen Fortbildungsveranstaltungen, die insbesondere die Universitätskliniken und Kantonsspitäler über den Jahresrhythmus anbieten.

Eine Vorreiterrolle fällt der Schweizerischen Facharztweiterbildung zu, durch das obligate Examen auf der Basis der Kriterien des European Board of Ophthalmology (EBO). Das überaus gute Abschneiden der Schweizerischen Examenskandidaten belegt den hohen Qualitätsstandard des vorgelegten Weiterbildungsprogrammes.

Weiterhin vorbildlich ist das in zeitlichen Abständen vorgenommene Visitationsprogramm. Die Qualitätsüberprüfung der Weiterbildungsgänge erfolgt zusätzlich durch die jährlich durchgeführten FMH-Umfragen zur Beurteilung der Weiterbildungsstätten durch die Weiterzubildenden. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass das European Board of Ophthalmology über ein sogenanntes „Residence Review Committee“ verfügt, das eine landes-unabhängige Evaluation der Weiterbildungszentren auf freiwilliger Basis anbietet, wodurch eine spezielle Europäische Zertifizierung möglich ist.

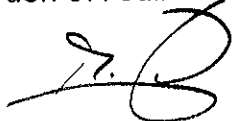
Aus Sicht der zur Begutachtung aufgeforderten Experten sind *keine Schwächen des zu akkreditierenden Weiterbildungsganges zu erkennen*.

Hinsichtlich der „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards“ ist zu empfehlen, dass wie bereits praktiziert, die entsprechenden Expertenkommissionen der Schweizerischen Ophthalmologischen Gesellschaft an den regelmäßigen Evaluierungen der Weiterbildungsstätten festhalten und streng darauf geachtet wird, dass das Verhältnis Auszubildender und Ausbildender so klein wie möglich gehalten wird. Es wäre zu prüfen, ob die Teilnahme an den beiden ICO Prüfungen als Teil der kontinuierlichen Überprüfung und Objektivierung des Weiterbildungserfolges zukünftig als fester Bestandteil der Weiterbildung in die Weiterbildungsordnung Ophthalmologie aufgenommen werden sollte. Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass die Patientenzahlen sowohl was die Betreuung stationärer als auch ambulanter Patienten anbelangt, bezogen auf die Zahl der Weiterbildungsassistenten den vorgegebenen Standards entspricht, wohlwissend, dass eine Verlagerung von der stationären Patientenbetreuung zur ambulanten Patientenbetreuung sich weiterhin durchsetzen wird. Selbstverständlich ist zu gewährleisten, dass der Operationskatalog für die Weiterbildung im Schwerpunkt „Ophthalmochirurgie“ angepasst wird an die technischen und methodischen Fortschritte der Operationsverfahren.

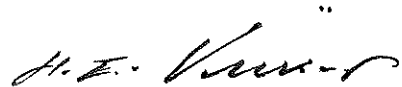
6. Akkreditierungsempfehlung

Wie im vorliegenden Gutachten dargelegt, erfolgt eine Empfehlung zur Akkreditierung des Weiterbildungsprogrammes Ophthalmologie/Ophthalmochirurgie uneingeschränkt und ohne jegliche Auflagen.

Luzern/Heidelberg, den 07. Juli 2010



Priv.Doz. Dr.med. Dr. phil. Michael A. Thiel



Prof. em. Dr.med. Hans E. Völcker

Curriculum vitae

Prof. Dr. med. Hans Eberhard Völcker

| | |
|-------------|---|
| 05.10.1943 | geboren in Königsberg / Preußen |
| 1950 - 1954 | Besuch der Volksschule in Bad Sulza / Thüringen |
| 1954 – 1963 | Besuch des Jesuitenkollegs St.-Ansgar in Hamburg |
| 1963 | Abitur |
| 1963 – 1964 | Grundwehrdienst in der Bundeswehr |
| 1964 – 1970 | Medizinstudium an den Universitäten Hamburg, Würzburg und Kiel |
| 1970 – 1971 | Medizinalassistentenzeit an der Universitäts-Hautklinik Hamburg, an der chirurgischen und medizinischen Abteilung des Marienkrankenhauses Hamburg sowie der Universitäts-Augenklinik in Hamburg |
| 1971 | Promotion und Approbation als Arzt |
| 1972 – 1975 | Facharztausbildung an der Universitäts-Augenklinik Hamburg unter Prof. Dr. Dr. h.c. H. Sautter |
| 1975 | Ernennung zum Stabsarzt der Reserve |
| 1975 - 1976 | Fortsetzung der Facharztausbildung an der Universitäts-Augenklinik Tübingen unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. G.O.H. Naumann (nach Annahme des Rufes als ordentlicher Professor der Augenheilkunde der Universität Tübingen und damit dem Wechsel von Hamburg nach Tübingen) |
| 1976 | Facharzt für Augenheilkunde und Ernennung zum Oberarzt an der Universitäts-Augenklinik Tübingen |
| 1979 | Habilitation für das Fach Augenheilkunde |
| 1980 | Gastdozentur: <ol style="list-style-type: none">1. Department of Ophthalmology, Harvard Medical School, Boston2. John Hopkins Medical School, Baltimore |
| 1980 | Wechsel an die Augenklinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg nach Übernahme des Ordinariats für Augenheilkunde durch Herrn Prof. Dr. G.O.H. Naumann und Ernennung zum außerordentlichen Professor für Augenheilkunde (C3) der Universität Erlangen-Nürnberg und gleichzeitig zum leitenden Oberarzt der Klinik |
| 1983 | Gastdozentur: <ol style="list-style-type: none">1. Harvard Medical School, Boston, Mass.2. School of Medicine - Yale University, New Haven, Conn.3. Cornell Medical Center, New York, N.Y. |

| | |
|----------------|--|
| 1986 | Ordinarius für Augenheilkunde an der Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg und Direktor der Universitäts-Augenklinik, Heidelberg |
| 1986 | Wahl zum Mitglied der International-Ophthalmic-Microsurgery-Study-Group (IOMSG) und Wahl in die „European Ophthalmic Pathologic Society“ |
| 1986 - 2005 | Schriftführer und Sekretär der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft und Mitglied des Vorstandes der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft |
| 1986 - 2005 | Herausgeber der Zeitschrift der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft (1986 – 1992 „Fortschritte der Ophthalmologie“) seit 1992 „Der Ophthalmologe“, Springer-Verlag, Heidelberg |
| 1995 | Honor Award der American Academy of Ophthalmology |
| 1996 | Mitglied des European Board of Ophthalmology, Paris |
| 1994 bis 2000 | Vorsitzender des Habilitationsausschusses III der Medizinischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg |
| 2000 | Präsident der Jahrestagung der European Ophthalmic Pathology Society in Heidelberg |
| 2001 | Theodor-Axenfeld-Preis der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft |
| 2005 | Wahl in die European Academy of Ophthalmology |
| 2006 - 2009 | Mitherausgeber der Zeitschrift der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft „Der Ophthalmologe“, Springer-Verlag, Heidelberg |
| 2008 | Wahl zum Ehrenmitglied der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft |
| 1986 – 2009 | Fünfzehn abgeschlossene Habilitationen und ein laufendes Habilitationsverfahren Drei Ordinarien, fünf Chefärzte |
| 2009 | Emeritierung |
| Familienstand: | seit 1971 verheiratet mit Frau Dr. med. Christine Völcker-Kimmig, 3 Kinder |

Heidelberg, im Juli 2010

Prof. em. Dr. med. H. E. Völcker

Curriculum vitae Michael Alexander Thiel

Geburtsdatum: 22.4.1964
Zivilstand: verheiratet, 2 Kinder (1997, 1999)
Adresse Arbeit: Augenklinik, Luzerner Kantonsspital, 6000 Luzern 16,
Tel. 041 205 33 01, email: michael.thiel@ksl.ch

Akademische Titel: Dr. med. Medizinische Fakultät Universität Basel, 1992
Dr. phil. Faculty of Science, Flinders University of South Australia, 2001
PD Medizinischen Fakultät Universität Zürich 8.11.2005

Aktuelle Tätigkeit: seit 1.1.2007: Chefarzt, Augenklinik Kantonsspital Luzern

Medizinisches Curriculum:

seit 1.1.2007 Chefarzt Augenklinik Kantonsspital Luzern
1.9.2002-30.11.2006 Leitender Arzt a.i. für Hornhauterkrankungen und Vorderabschnittschirurgie
Augenklinik, Universitätsspital Zürich. Leiter der Augenbank Zürich
1.9.2000-2002 klinischer Oberarzt, Augenklinik, Universitätsspital Zürich
Leiter der Augenbank, Universitätsspital Zürich
Juli 1997- Juli 2000 Clinical fellow corneal and external eye diseases (Prof. DJ. Coster)
Dept. of Ophthalmology, Flinders University of South Australia, Adelaide
Surgical fellow Dept. of Ophthalmology, The Queen Elisabeth Hospital,
Adelaide (M. Goggin, B.sc, FRACO, FRACS)
Juni 1997 FMH für Ophthalmologie: seit 12/2000 FMH für Ophthalmochirurgie
1996/97 Ausbildungskurs in Transplantationsimmunologie European College of Transplantation
1993-1997 4 Jahre Assistenzarzt Ophthalmologie
Augenklinik, Universitätsspital Zürich (Prof. B. Gloor)
1992 - 1993 1 Jahr Assistenzarzt Innere Medizin, Medizinische Klinik Stadspital Triemli,
Zürich (Prof. O. Oelz)
1991 Nov. Staatsexamen Medizinische Fakultät, Universität Basel
1991 Juni: ECFMG part I+II graduated (USA)
1984 - 1991 Medizinstudium an der Medizinische Fakultät, Universität Basel

Wissenschaftliches Curriculum:

seit 2005 Mitarbeit teilweise als chief investigator in verschiedenen klinischen Studien (zumeist Phase II
und III)
2000-2006 Forschungsgruppenleiter (Schweizerischer Nationalfonds Projekt: 4046-058715)
"topical CTLA4-fragments for tolerance induction in corneal transplantation"
1997-2000 PhD-studies am Department of Ophthalmology, Flinders University of South Australia
(Prof. KA Williams, Prof. DJ Coster, Prof. H. Zola).
1997-2001 July 2000 PhD Thesis: Engineered antibody fragments for corneal transplantation. Faculty of
Science, Flinders University of South Australia, Australia
1995-1997 Entwicklung immunologischer Diagnoseverfahren für herpetische Erkrankungen
des äusseren Auges (in Zusammenarbeit PD. Dr. W. Bossart, Institut für medizinische Mikrobi-
ologie der Universität Zürich)
Feb. 1992 Medizinische Dissertation zur Kontraktilität in vitro perfundierter Mesenterialgefässe
von Mensch und Ratte. Fakultätspreis der Medizinischen Fakultät Basel
1988-1990 Experimentelle Arbeit am Labor für Gefässphysiologie, Departement Forschung
Medizinische Fakultät, Universität Basel. (Prof. T.F. Lüscher and F Bühler)

Michael A. Thiel
Luzern 30.6.2010